

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 27.10.2025

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Kirchstraße 6, 99098 Erfurt-Azmannsdorf
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:35 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Bose
Schriftführer/in:	Frau Harlaß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.09.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür- germeisters (Zusatzbeschluss)	2385/25

6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Orts- teilbürgermeisters – Jahresabschlussveranstaltungen	2387/25
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Az- mannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf von Werbepanellen für Bewerbung der 1150-Jahr-Feier 2026 (Zusatzbeschluss)	2397/25
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Kirmes (Zusatzbeschluss)	2514/25
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Az- mannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf eines Hydrofixes nebst Zubehör	2516/25
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF-	2340/25
8.2.	Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027	2401/25
9.	Ortsteilbezogene Themen	
10.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt den anwesenden Anwohner.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.09.2025

estätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der anwesende Anwohner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Beleuchtung des Radweges in Richtung Linderbach. Der Ortsteilbürgermeister informiert, dass derzeit ein Beleuchtungskonzept für die Stadt Erfurt erarbeitet wird.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür- germeisters (Zusatzbeschluss) 2385/25

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0282/25 vom 10.02.2025 werden entsprechend § 8 a, b und f i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) wer-

den dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, weitere finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR, mithin insgesamt 450,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisters – Jahresabschlussveranstaltungen 2387/25

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten für Jahresabschlussveranstaltungen als Dank an Bürger, die sich durch ein besonderes ehrenamtliches Engagement zum Wohl des Ortsteils und ihrer Einwohner auszeichnen, finanzielle Mittel in Höhe von 380,00 zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Glühwein und Kinderpunsch sowie alkoholfreie Getränke verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf von Werbeplanen für Bewerbung der 1150-Jahr-Feier 2026 (Zusatzbeschluss) 2397/25

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 2185/25 vom 08.09.2025 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), dem Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, weitere finanzielle Mittel in Höhe von 85,60 EUR, mithin insgesamt 285,60 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von beweglichen Anlagevermögen (z.B. Werbeplanen zur Bewerbung der 1150-Jahr-Feier 2026 eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2514/25
der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Kirmes
(Zusatzbeschluss)**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0142/25 vom 13.01.2025 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmes Azmannsdorf e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes weitere finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR, mithin insgesamt 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Erstellung von Flyern und Druckkosten, Deko- und Bastelmaterial, Mietkosten für das Zelt, die Anschaffung von Vereinskleidung und die die musikalische Umrahmung, Rahmenprogramm, für Honorarkosten für die Band sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 2516/25
der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein
Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf
eines Hydrofixes nebst Zubehör**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf eines Hydrofixes mit Zubehör eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden

anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF- 2340/25

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 2340/25 - Friedhofsgebührensatzung - FriedhGebSEF-.

Der Ortsteilrat gibt den Hinweis, dass unter den derzeitigen Bedingungen der Trauerhalle – keine Heizung und kein Strom – einer Erhöhung der Friedhofgebühren nicht zugestimmt wird.

abgelehnt Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Azmannsdorf lehnt die DS 2340/25 - Friedhofgebührensatzung - Friedh-GebSEG - ab.

8.2. Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 2401/25

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 2401/25 - Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 sowie die jeweiligen Antworten der zuständigen Fachämter zu seinen gestellten Fragen zu folgenden Themen:

1. 2. Rettungsweg des Bürgerhauses, Sicherung und Instandsetzung des Dachstuhl und Decke
2. Erneuerung der Einzäunung der Wiese am Bürgerhaus
3. Hochwasserschutz
4. Beleuchtung Radweg in Richtung Linderbach sowie Überwachung des Glasfaserausbau, hier konnte aufgrund der Kurzfristigkeit keine Rückmeldung seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes erfolgen. Die Stellungnahme wird schriftlich nachgereicht.
5. LEADER-Projekt.

abgelehnt Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Azmannsdorf lehnt die DS 2401/25 - Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 ab.

9. Ortsteilbezogene Themen

Bepflanzung Hinterer Teil der Festwiese

Der Ortsteilbürgermeister informiert, dass derzeit kein Konzept seitens des Garten- und Friedhofsamtes vorliegt.

Radweg in Richtung Kerspleben

Weiterhin teilt der Ortsteilbürgermeister mit, dass eine Rückantwort des Radverkehrsbeauftragten immer noch aussteht.

10. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

Der anwesende Einwohner verlies sodann den Sitzungssaal.

gez. Bose
Ortsteilbürgermeister

gez. Harlaß
Schriftführer